WISO-Info

Gewerkschaftliche Informationen zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 1/2011

▶ Kommentar
Jochen Nagel über die „Schuldenbremse“ 2

▶ Interview
Thomas Etzemüller über die Diskussionen um den demographischen Wandel 4

▶ Regionales
Eine „Schuldenbremse“, zwei Bundesländer, drei Mythen 8
Niedriglöhne in Deutschland und in Hessen 16
Zur Situation der beruflichen Ausbildung in Niedersachsen 23

▶ Forum
Wessen Interessen vertritt der Bund der Steuerzahler? 28

▶ Kompakt
Buchbesprechung: An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen 32
Buchbesprechung: The Fearfull Rise Of Markets 33
Buchbesprechung: Deutsche Zweiheit 34

Herausgegeben vom Arbeitskreis Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Kontakt: wiso-info@dgb.de

„Schuldenbremse“ oder: Brandstifter als Feuerwehrleute

Von Jochen Nagel

Jochen Nagel, Lehrer für Politik und Mathematik, ist seit 2002 Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen.

Die „Schuldenbremse“ wird von Brandstiftern vorangetrieben, die sich jetzt als Feuerwehrleute ausgeben, um mit dem "Löschwasser" auch noch die Reste des Hauses zu zerstören. Das Haus heißt "handlungsfähiger demokratischer Sozialstaat". Ein Staat, der in der Lage ist, die Ungerechtigkeiten und sozialen Verwerfungen unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems soweit wie möglich auszugleichen.

Brandstifter sind Lobbyisten und willfährige Politiker, die in trauter Gemeinsamkeit für massive Steuergeschenke an Reiche und große Unternehmen gesorgt haben. Sie haben dem Staat systematisch eine gesunde Einnahmebasis entzogen und den Anstieg der Verschuldung verursacht, den sie heute mit großem Getöse öffentlich anprangern.

Es war nicht der Anstieg der öffentlichen Ausgaben, dieser ist - gemessen an den sozialen Aufgaben des öffentlichen Sektors - eher viel zu gering ausgefallen. Es waren die einbrechenden Einnahmen, die zur Zunahme der Schulden und zur chronischen Unterfinanzierung öffentlicher Aufgaben - wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten - geführt haben.

Diese Steuergeschenkpolitik stößt inzwischen auf zunehmenden gesellschaftlichen Widerstand. Mit der Bedienung der Hoteliers wurde ein Gipfelpunkt erreicht, der den Leuten bis in die hintersten Ecken der Republik klarmachte, mit welch brutaler Instinktlosigkeit hier Klientelpolitik auf Kosten der Allgemeinheit betrieben wurde und wird.

Höchste Zeit für die Brandstifter, umzuswitchen: Inzwischen treten sie lieber als Feuerwehrleute auf und greifen den von ihnen selbst erzeugten Schuldenstand massiv an. Dabei wollen sie uns die „Schuldenbremse“ als Löschwasser verkaufen. Vorsicht: Mit diesem Löschwasser soll die sozialstaatliche Handlungsfähigkeit weiter zerstört werden!

So haben ihre Vorreiter - der (Kaum-mehr-)Steuerzahlerbund und die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU) - bei der Anhörung im hessischen Landtag mit aller Deutlichkeit klar gemacht, dass es ihnen zentral darum geht, den drastischen Personalabbau in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes noch verschärfter voranzutreiben. Dies, obwohl es wohl weltweit unter den entwickelten Wirtschaftsnationen keine Region mehr geben dürfte, in der die Schüler-Lehrer-Relation so schlecht ist wie in Hessen. Deutschland insgesamt hat heute schon, verglichen mit anderen Industriestaaten, einen der personell am schwächsten ausgestatteten Öffentlichen Dienste.

Und selbstverständlich haben sie auch ihre Pläne zur Wiedereinführung von Studiengebühren - sowie Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren in den anderen Bereichen - nur vorübergehend in den Schubladen versteckt. Mit ihrer "Schuldenbremse" wollen sie auch diese Pläne wieder hervorholen.

Am 27. März 2011 soll diese „Schuldenbremse" dem Volk als Verfassungsänderungsvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Lobbyisten werden alles tun, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. So sprechen sie immer wieder von Verantwortung für die kommenden Generationen und handeln täglich gerade hier verantwortungslos, wenn sie die Bildungsangebote für die jungen Menschen bereits jetzt chronisch unterfinanziert lassen.

Wir wollen das Löschwasser dieser Brandstifter nicht und lehnen ihre "Schuldenbremse" entschieden ab. Im Gegensatz zu ihnen sind wir für eine nachhaltige Haushaltspolitik, bei der Einnahmen und Ausgaben dauerhaft ins Gleichgewicht gebracht werden und der Fokus auf einem handlungsfähigen und nicht auf einem Mager-Staat liegt. Und wir sind - gemeinsam mit führenden Ökonomen - der Überzeugung, dass politische Handlungsfähigkeit nicht durch ein generelles Schuldenverbot abgewürgt werden darf.

Unter der „Schuldenbremse" könnte Hessen in Zukunft zum Beispiel eine neue Universität nur bauen, wenn man vorher jahrelang dafür Geld zurückgelegt hat. Dies ist unsinnig wie ein Kropf und wird - wie auch bei Privatpersonen - dazu führen, dass man auf diesem Wege nie zum Ziele kommt. Dem Land bleibt dann nur übrig, zum Beispiel eine große Firma wie Bilfinger & Berger zu bitten, entsprechende Gebäude zu bauen, die man dann später anmietet. Mit Sicherheit wird dies das Land teurer kommen und lediglich der weiteren Mehrung von privatem Profit dienen.

Deshalb sagen wir: Nein zu dieser „Schuldenbremse"!

Wir sagen dies auch, weil sie keinesfalls generationengerecht ist. Im Gegenteil: Die hessische Kultusministerin, Dorothea Henzler, hat auf unserem Bildungskongress die Kürzungen im Bildungsbereich mit der "Schuldenbremse" begründet. Und wir wissen, stünde die Bremse erst einmal in der Verfassung, würden mit ihr weitere drastische Kürzungen gerade auch bei Kindern und Jugendlichen durchgesetzt.

Eine "Schuldenbremse", zwei Bundesländer, drei Mythen

Von Patrick Schreiner und Kai Eicker-Wolf

Als "Schuldenbremse" wird eine seit 2009 im Grundgesetz verankerte Regelung bezeichnet, der zufolge die nicht konjunkturbedingte Neuverschuldung des Bundes maximal 0,35 Prozent (ab 2016) und der Länder 0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (ab 2020) betragen darf. Hiervon darf nur in sehr restriktiv gehandhabten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Landesregierungen in Niedersachsen und Hessen planen, die "Schuldenbremse" auch in die jeweiligen Landesverfassungen aufzunehmen. Damit wäre sie rechtlich gleich doppelt abgesichert: Über das Grundgesetz und über die jeweilige Landesverfassung. In Hessen findet hierzu am 27. März eine Volksabstimmung statt.

Die "Schuldenbremse" wird nicht die Schulden bremsen, sondern unsere Zukunft. Sie ist eine Zukunftsbremse und gehört deshalb vom Tisch - in Hessen, in Niedersachsen und in Deutschland. Der folgende Artikel zeigt anhand von drei Mythen, weshalb es gilt, die "Schuldenbremse" zu verhindern.

Mythos 1: Explodierende Ausgaben seien Ursache der zunehmenden Staatsverschuldung

Der politische Diskurs in Deutschland dreht sich seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten um angeblich zu hohe Ausgaben der öffentlichen Hand. Die Konsequenzen dessen scheinen klar: Nur durch Ausgabenkürzungen, so wird behauptet, seien ausgeglichene Haushalte erreichbar. Nicht zuletzt die "Schuldenbremse" wird daher den Druck auf die Ausgabenseite massiv verstärken.

Von einem starken Anstieg der Ausgaben kann allerdings weder in Deutschland insgesamt noch in Hessen oder Niedersachsen die Rede sein. Ganz im Gegenteil verfolgen alle drei seit Jahren eine sehr zurückhaltende Ausgabenpolitik. In den Jahren 1998 bis 2008 stiegen die Staatsausgaben hierzulande nominal um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr. Real, also inflationsbereinigt, entspricht dies sogar einem Rückgang der jährlichen Ausgaben um durchschnittlich 0,2 Prozent. Außer Japan weist kein anderes Industrieland einen solchen Rückgang der Staatsausgaben auf (Tabelle 1). Die EU insgesamt kann beispielsweise auf ein Wachstum der staatlichen Ausgaben von 4,3 Prozent nominal und 1,5 Prozent real verweisen. In den USA lagen diese Werte bei 6,3 bzw. 3,4 Prozent.

Von "explodierenden" Staatsausgaben in Deutschland kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden. Dies gilt aber nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch

für Niedersachsen und Hessen. In den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Ausgabenpolitik in beiden Bundesländern - auch im internationalen Vergleich - extrem restriktiv. So stiegen die Ausgaben in den Landeshaushalten in den Jahren 2000 bis 2008 jährlich im Durchschnitt nominal nur um 1,6 Prozent (Niedersachsen) bzw. 1,8 Prozent (Hessen), was real in beiden Bundesländern in etwa einer Stagnation entsprach. Dieser Haushaltspolitik lagen massive Kürzungen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung und Infrastruktur zu Grunde - Kürzungen, die das Maß des noch Tragbaren oft weit überschritten haben.

Staat / EU	Nominal	Real
EU	4,3	1,5
Lettland	14,7	8,6
Großbritannien	6,7	5,2
Luxemburg	7,6	4,6
Norwegen	6,2	4,2
Slowenien	9,2	3,5
USA	6,3	3,4
Niederlande	4,9	2,5
Finnland	3,9	2,1
Frankreich	3,9	2,0
Schweden	3,5	1,8
Deutschland	1,4	– 0,2
Japan	– 1,3	– 1,1

Tabelle 1: Wachstum der Staatsausgaben 1998-2008 in Prozent pro Jahr. Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

Trotz dieser eindeutigen Zahlen hält sich die Mär von angeblich zu hohen Ausgaben und Ausgabensteigerungen hartnäckig. Als Beleg hierfür wird unter anderem auch behauptet, dass Deutschland einen überdurchschnittlich großen Öffentlichen Dienst habe. Diese Behauptung hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Ganz im Gegenteil hat Deutschland, verglichen mit anderen Industriestaaten, einen nur sehr kleinen öffentlichen Dienst (Tabelle 2). So waren hier im Jahr 2007 nur 14,3 Prozent aller Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst angesiedelt - im gleichen Jahr war dieser Anteil in Schweden mit 33,8 Prozent mehr als doppelt so hoch. Und selbst die USA, die für einen mageren Öffentlichen Dienst bekannt sind, weisen mit 16,4 Prozent höhere Werte aus als Deutschland.

Staat / EU	Jahr	Anteil %
Schweden	2007	33,8
Frankreich	2006	29,0
Niederlande	2007	27,0
Polen	2007	26,3
Großbritannien	2006	20,2
USA	2008	16,4
Australien	2006	15,8
Italien	2008	14,4
Deutschland	2007	14,3

Tabelle 2: Anteil der Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst an allen Arbeitsplätzen in Prozent.
Quelle: Internationale Arbeitsorganisation, eigene Berechnung.

Problematisch ist vor diesem Hintergrund nicht die Ausgaben-, sondern vielmehr die Einnahmenseite. Deutschland verfolgt seit Jahren unter verschiedenen Bundesregierungen eine Politik der Steuersenkungen, von denen vorwiegend Gutverdienende, Reiche und Unternehmen profitieren. Die hessischen und die niedersächsischen Landesregierungen der letzten Jahre haben diese Politik mitgetragen. Die wiederholten Steuersenkungen etwa bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Erbschaftsteuer haben in den öffentlichen Haushalten massive Einnahmeausfälle verursacht (Schaubild 1).

Ab dem Jahr 2011 dürften sich diese Ausfälle für den Bundeshaushalt auf bis zu 20 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, für den Landeshaushalt Niedersachsens auf über zwei Milliarden Euro. Insgesamt sind dem Bundeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2010 durch alle Steuersenkungsmaßnahmen etwa 138 Milliarden Euro Einnahmen entgangen, dem Land Niedersachsen etwa 15 Milliarden Euro. Führt man sich vor Augen, dass Niedersachsen 2009 einen Schuldenstand von 52 Milliarden Euro hatte, so ist rechnerisch zu konstatieren: Mit den entgangenen Einnahmen der Jahre 2000 bis 2010 hätte Niedersachsen 2009 fast 30 Prozent seiner Schulden tilgen können. Und auch in Hessen belaufen sich die Steuerausfälle im Zeitraum 2000 bis 2010 mit 13 Milliarden Euro auf gut 30 Prozent des Schuldenstands im Jahr 2009.

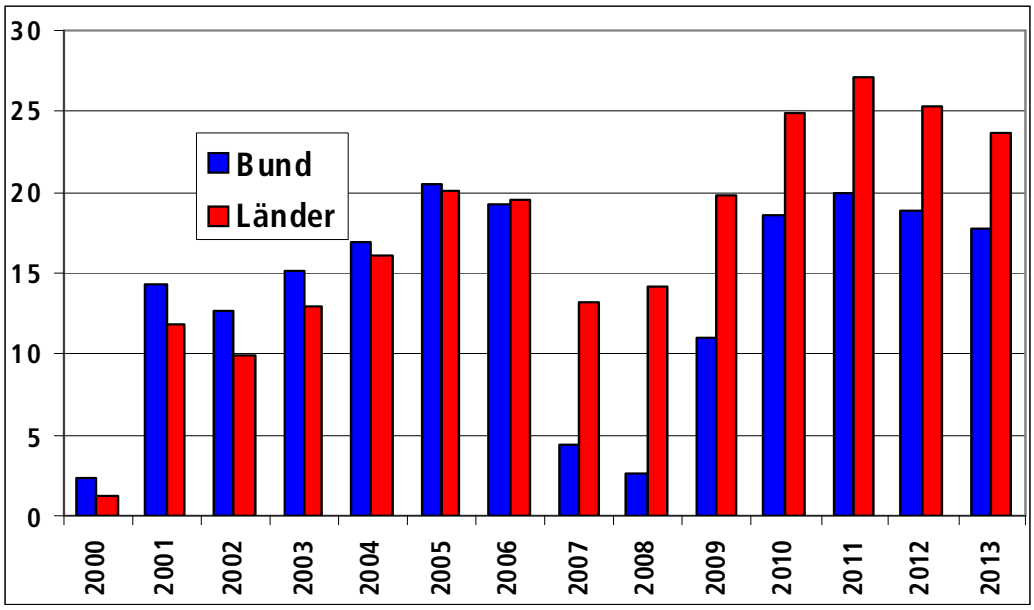

Schaubild 1: Steuerausfälle durch alle Steuersenkungsmaßnahmen seit 2000 in Milliarden Euro. Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, eigene Berechnungen.

Diese Zahlen zeigen: Durch massive Steuersenkungsmaßnahmen entgeht den öffentlichen Haushalten jährlich ein hoher zweistelliger Milliardenbetrag. Dem gegenüber stehen massive Kürzungen auf der Ausgabenseite. Nicht zu hohe Ausgaben, sondern zu geringe Einnahmen sind das Problem.

Mythos 2: Die "Schuldenbremse" könne die Schulden bremsen

Die Befürworterinnen und Befürworter gehen wie selbstverständlich davon aus, dass die "Schuldenbremse" geeignet sei, die Staatsverschuldung tatsächlich abzubauen. Dieser Annahme ist strikt zu widersprechen - insbesondere, da man in Niedersachsen

und Hessen (wie auch im Bund) versuchen wird, die "Schuldenbremse" über Ausgabenkürzungen zu erreichen. Das ist aber wirtschaftspolitisch völlig kontraproduktiv.

Zunächst ist festzuhalten: Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung hängt von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, damit der Einkommen und dem daraus fließenden Steueraufkommen ab. Spricht man darüber, die Staatsverschuldung zu reduzieren, so muss dieser Abbau deshalb als Senkung der Schuldenstandsquote verstanden werden. Die Schuldenstandsquote gibt den Anteil der Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt an; sie ist deshalb näherungsweise ein Maßstab dafür, ob ein Staat seinen Schuldendienst aktuell und auf absehbare Zeit leisten kann. In Deutschland lag die Schuldenstandsquote 2009 bei 73,1 Prozent.

Will man die Schuldenstandsquote eines Staates senken, so muss dies ganz offensichtlich so geschehen, dass das Bruttoinlandsprodukt und sein Wachstum nicht gefährdet wird. Genau dies aber ist durch die "Schuldenbremse" zu befürchten. Hierfür lassen sich drei Gründe benennen:

1. Wenn die öffentlichen Haushalte nicht mehr adäquat in Infrastruktur investieren, sondern bei Investitionsausgaben sparen, so droht ein Verfall von Straßen, Schienen und Leitungsnetzen. Auf diese aber sind Unternehmen angewiesen.

2. Wenn die öffentlichen Haushalte Ausgaben kürzen, so bricht die staatliche Nachfrage weg. Da die öffentliche Hand aus volkswirtschaftlicher Perspektive ein großer, wichtiger Nachfrager ist, wirkt der Einbruch der staatlichen Nachfrage wachstumshemmend.

3. Wird die staatliche Umverteilung von wohlhabenderen zu ärmeren Menschen eingeschränkt, so ergibt sich ein zusätzlicher Rückgang der Nachfrage, der das Wachstum gefährdet - denn die Nachfrage durch Wohlhabende ist geringer als die Nachfrage durch ärmere Menschen.

Der Staat ist ein wichtiger wirtschaftlicher Akteur - dies ist nicht zuletzt in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise mehr als deutlich geworden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte also - erstens - zum richtigen Zeitpunkt und - zweitens - vorwiegend über die Einnahmeseite erfolgen.

Ein Beispiel hierfür: Deutschland hat eine Phase hinter sich, in der durch massive Kürzungen auf der Ausgabenseite versucht wurde, die Staatsverschuldung abzubauen.

Gemeint sind die Jahre 2001 bis 2005 - eine Phase, die nur durch einen dann einsetzenden, exportgetriebenen Aufschwung beendet wurde. Die damalige rot-grüne Bundesregierung versuchte, durch eine sehr restriktive Ausgabenpolitik die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union vorgegebene Defizitgrenze von maximal 3,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts einzuhalten. Die Landesregierungen von Hessen und Niedersachsen schlossen sich diesem Vorhaben an. Das Ergebnis war verheerend: Das jährliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erreichte für einen Fünf-Jahres-Zeitraum historisch schlechte Werte. Aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen konnte die Euro-Defizitgrenze ab 2002 vier Jahre in Folge nicht eingehalten werden. Die Schuldenstandsquote aber stieg auf einen damaligen neuen Höchstwert (Schaubild 2).

Der Versuch, sich aus Schulden "herauszusparen", ist damals gescheitert. Er wird immer wieder scheitern, wenn versucht werden sollte, die "Schuldenbremse" über Ausgabenkürzungen einzuhalten. Genau dies aber ist unter den gegebenen politischen Verhältnissen zu erwarten.

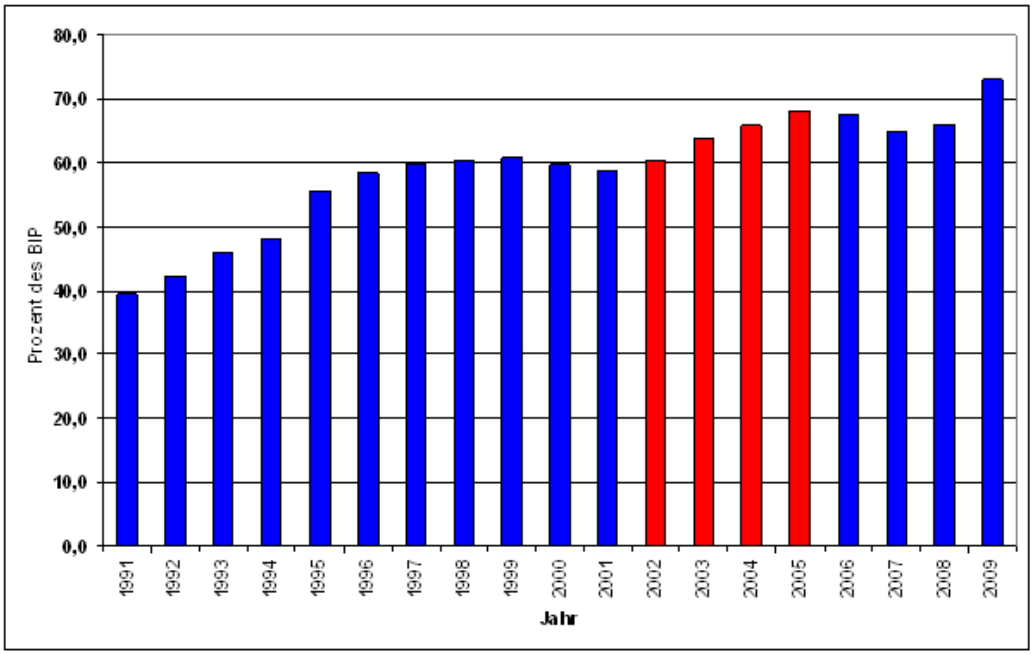

Schaubild 2: Deutsche Schuldenstandsquote 1991-2008 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat.

Mythos 3: Die Ausnahmeregelungen der "Schuldenbremse" gewährleisteten staatliche Handlungsfähigkeit

Befürworterinnen und Befürworter der "Schuldenbremse" versuchen, die Kritik an diesem fragwürdigen Instrument zu widerlegen, indem sie auf zahlreiche Ausnahme-

regelungen verweisen. Tatsächlich sieht die "Schuldenbremse" zwei voneinander zu unterscheidende Mechanismen vor, die auch weiterhin eine gewisse Verschuldung zulassen:

1. Die wirtschaftliche Konjunktur unterliegt beständigen Schwankungen. Die "Schuldenbremse" erlaubt zur Stützung der Konjunktur weiterhin, in konjunkturellen Abschwungphasen neue Schulden aufzunehmen, sofern diese in konjunkturell besseren Zeiten wieder getilgt werden.

2. Bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, ist die Aufnahme neuer Schulden erlaubt. Deren Abbau muss in einem Tilgungsplan verbindlich geregelt werden. Als so eine Notsituation kann auch eine massive Finanz- und Wirtschaftskrise gelten, wie wir sie derzeit erleben.

Beide Ausnahmeregelungen gehen im Grundsatz in die richtige Richtung, weil mit ihnen angestrebt wird, die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern zu erhalten. Es ist deshalb im Grundsatz auch richtig, diese Ausnahmeregelungen in Landesrecht zu überführen - denn nur dann gelten sie auch für Hessen und Niedersachsen. Allerdings muss dies keineswegs schon jetzt und keineswegs in der harten Form einer Verfassungsänderung erfolgen. Schließlich gilt die "Schuldenbremse" erst ab 2020, und es ist - auch dank einer Klage Schleswig-Holsteins vor dem Bundesverfassungsgericht - keineswegs sicher, dass die "Schuldenbremse" im Grundgesetz 2020 noch besteht.

Es muss zudem gesehen werden, dass beide Ausnahmeregelungen nicht ausreichen, um die Handlungsfähigkeit des Staates sowie Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Wohlstand tatsächlich zu erhalten. Die zweite Ausnahmeregelung, die bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen die Aufnahme neuer Schulden erlaubt, beinhaltet das Risiko, dass aus ideologischen Gründen (der grundsätzlichen Ablehnung einer Neuverschuldung mit Hinweis auf das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Haushalts) nicht adäquat auf Krisensituationen reagiert wird. So ist es kein Zufall, dass die "Schuldenbremse" ausgerechnet 2009 beschlossen wurde, im Jahr des bisherigen Höhepunkts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die sich durch diese Krise abzeichnende, enorme Neuverschuldung war eine ganz wesentliche Motivation dafür, die Hürden für solch enorm teuren Konjunkturpakete, Bürgschafts- und Kreditprogramme zukünftig zu erhöhen.

Hinzu kommt die Verpflichtung, zum Abbau der Neuverschuldung von Beginn an Tilgungspläne vorzulegen und zu verfolgen: Es liegt in der Natur von Katastrophen und Wirt-

schaftskrisen, dass ihre Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Zu starre Tilgungspläne könnten ein zu rasches und damit letztlich kontraproduktives Abbauen der Neuverschuldung erzwingen.

Noch sehr viel gravierender aber sind die negativen Folgen, die die erste der beiden oben aufgeführten Ausnahmeregelungen zeitigen wird. Sie sieht vor, dass sich die öffentlichen Haushalte in konjunkturell schlechten Zeiten verschulden dürfen, sofern diese neuen Schulden in konjunkturell besseren Zeiten wieder abgebaut werden. Eine solche Regelung erfordert es, zwischen konjunkturunabhängigen (strukturellen) und konjunkturabhängigen Bestandteilen eines Haushaltsdefizits zu unterscheiden.

Die grundsätzliche wirtschaftspolitische Problematik liegt nun allerdings darin, dass es schlicht unmöglich ist, zwischen einer strukturellen und einer konjunkturellen Verschuldung zu unterscheiden. Derzeit sind mehrere Rechenverfahren in der Diskussion, mit denen genau dies versucht wird. Keines von ihnen ist in der Lage, die strukturelle Verschuldung so zu berechnen, dass deren Werte tatsächlich unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind. Das aber wäre logische Voraussetzung dafür, von struktureller Verschuldung zu sprechen, denn "strukturell" meint ja nun gerade konjunkturunabhängig. An dieser Stelle kurz hinzugefügt sei, dass diese Abgrenzungsproblematik zumindest im hessischen Entwurf für eine "Schuldenbremse" durch äußerst vage und verwässernde Formulierungen verschärft wird, wie der Rechtswissenschaftler Günter Frankenberg in einem Gutachten festgestellt hat.

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat in einer "Beratenden Äußerung" an den Landtag versucht, die strukturelle Komponente im niedersächsischen Haushaltsdefizit der Jahre 2006 bis 2014 zu berechnen. Auch hier zeichnen sich deutliche Schwankungen ab: In den Jahren 2006 bis 2008 ist das strukturelle Defizit in Niedersachsen nach diesen Berechnungen zurückgegangen. Hingegen soll das strukturelle Defizit in den Jahren 2009 und 2010 enorm angestiegen sein - ein Defizit, das eindeutig konjunkturinduziert war, Stichwort Finanz- und Wirtschaftskrise. Schon die bloße Tatsache, dass das strukturelle Defizit im Konjunkturverlauf schwankt, weist deutlich darauf hin, dass die Strukturkomponente als solche nicht eindeutig festzustellen ist. Die entsprechend berechneten Werte enthalten stets auch konjunkturelle Bestandteile, wie der Landesrechnungshof auch selbst einräumen muss.

Diese konjunkturellen Schwankungen finden sich auch in Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschungen (Schaubild 3). Mit Hilfe eines anderen